

Geschäftsordnung

Zertifizierungskommission der Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie



1	Präambel und Ziele	2
2	Definitionen	2
3	Zertifizierungskommission	
	3.1 Aufgaben	3
	3.2 Mitglieder	3
	3.3 Arbeitsweise	3
	3.4 Beschlussfähigkeit	4
4	Geschäftsstelle	4
5	Qualitätssicherung	4
6	Öffentlichkeitsarbeit	5
7	Schlussbestimmungen	5

1 Präambel und Ziele

Um eine qualitativ hochwertige Versorgung von Patienten mit thoraxchirurgischen Erkrankungen in Deutschland zu gewährleisten, wurde von der Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie (DGT) ein Zertifizierungsverfahren für Kompetenz- und Exzellenzzentren etabliert. Die vom Vorstand der DGT eingesetzte Zertifizierungskommission sorgt für die Umsetzung eines Anforderungskataloges zur Zertifizierung von Kompetenz- und Exzellenzzentren. Dabei verfolgt sie folgendes Ziel:

Verbesserung der Versorgungsqualität von Patientinnen und Patienten mit thoraxchirurgisch behandelbaren Erkrankungen.

Folgende Teilziele leiten sich daraus ab:

- 1.) Aufbau der Qualitätssicherung zur Darstellung der Ergebnisqualität.
- 2.) Umsetzung eines Anforderungskataloges der DGT in ein Zertifizierungssystem, das den aktuellen klinischen und wissenschaftlichen Stand in der Thoraxchirurgie berücksichtigt.
- 3.) Betrieb eines Zertifizierungssystems.
- 4.) Systematische Information der Öffentlichkeit über die zertifizierten Zentren.

2 Definitionen

DGT (Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie)

Träger und Normengeber des Zertifizierungssystems für Kompetenz- und Exzellenzzentren in der Thoraxchirurgie.

Unabhängige Zertifizierungsgesellschaft

Der Vorstand der DGT beauftragt eine unabhängige Zertifizierungsgesellschaft, die in enger Zusammenarbeit mit der Zertifizierungskommission für die Abwicklung des Zertifizierungsverfahrens verantwortlich ist. Die Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsgesellschaft wird in einem gesonderten Vertrag geregelt.

Kompetenz-/Exzellenzzentrum für Thoraxchirurgie

Zertifizierte Behandlungseinheit, die die Vorgaben des Anforderungskataloges erfüllt.

Qualitätssicherungskatalog

Kennzahlentabelle für die jährliche kumulative Ergebnisdarstellung.

3 Zertifizierungskommission

3.1 Aufgaben

Die Zertifizierungskommission ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- 1.) Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die Anforderungen und die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens
- 2.) Festlegung der Qualifikationskriterien für Fachgutachter
- 3.) Beurteilung der Auditberichte von durchgeführten Zertifizierungen
- 4.) Entscheid über die Vergabe der Zertifikate
- 5.) Festlegung der Inhalte des Qualitätssicherungskataloges
- 6.) Beurteilung der Ergebnisse aus der Qualitätssicherung als Vorlage für den Vorstand
- 7.) Erstellung eines jährlichen Qualitätsberichtes über das Verfahren
- 8.) Öffentlichkeitsarbeit
- 9.) Bearbeitung von Anfragen, die die Punkte (1) bis (8) betreffen, sofern diese nicht durch die beauftragte Zertifizierungsgesellschaft bearbeitet werden können

3.2 Mitglieder

Die Zertifizierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1.) Vertretern der DGT, die durch den Vorstand der Gesellschaft bestellt werden. Die Ernennungen zum Mitglied der Zertifizierungskommission erfolgen schriftlich und sind bis auf Widerruf gültig. Eine Stellvertreterregelung ist nicht vorgesehen.
- 2.) Der Präsident der DGT.
- 3.) Ein Vertreter der beauftragten Zertifizierungsgesellschaft ohne Stimmrecht.

Folgende Organe werden benannt:

- 1.) Ein Sprecher und ein stellvertretende Sprecher werden vom Vorstand der DGT benannt.

3.3 Arbeitsweise

Zur Bearbeitung der unter § 3.1 genannten Aufgaben verpflichtet sich die Zertifizierungskommission auf folgende Arbeitsweise:

- 1.) Die Zertifizierungskommission trifft sich mindestens zweimal jährlich zur Zertifizierungskommissionssitzung.
Die Einladung erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Sitzung durch den Sprecher. Tagesordnungspunkte können bis spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich beim Sprecher eingereicht werden.
Für alle Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Verantwortlich für die Protokollerstellung ist der Sprecher.

- 2.) Auditberichte ohne Auflagen werden durch den Sprecher und ein Mitglied der Zertifizierungskommission, welcher nicht Auditor im betreffenden Zentrum war überprüft und bewertet. Die Entscheidung zur Festlegung der Zertifizierungsfähigkeit muss von Sprecher und dem beteiligten Mitglied der Zertifizierungskommission einstimmig erfolgen. Der Präsident / die Präsidentin der DGT wird über die Entscheidung informiert. Diese(r) unterzeichnet nach positiver Bewertung die Urkunde und übergibt diese im Namen der DGT an das Zentrum.
- 3.) Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich, über alle im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Zertifizierungskommission bekannt gewordenen Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- 4.) Berichtswesen: Der Sprecher berichtet dem Vorstand auf Anforderung oder bei Bedarf.

3.4 Beschlussfähigkeit

Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit durch die anwesenden Mitglieder der Zertifizierungskommission gefasst. Abstimmungen erfolgen offen, auf Antrag eines Mitgliedes geheim. Beschlüsse werden mit dem Abstimmungsergebnis im Protokoll festgehalten.

4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission entspricht der Geschäftsstelle der DGT.

5 Qualitätssicherung

Der in der Qualitätssicherung verwendete Datensatz orientiert sich an den Anforderungen der Zertifizierung. Für die Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse ist die Kommission in Zusammenarbeit mit der unabhängigen Gesellschaft für Qualitätssicherung verantwortlich. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden von der Zertifizierungskommission jährlich im Rahmen eines Qualitätsberichtes in anonymisierter Form auf der Homepage der DGT und der unabhängigen Zertifizierungsstelle veröffentlicht.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die DGT unterhält eine Homepage. Auf dieser gibt es eine Seite der Zertifizierungskommission mit folgenden Inhalten:

- 1.) Mitglieder der Zertifizierungskommission
- 2.) Liste der zertifizierten Thoraxzentren
- 3.) Beschreibung des Zertifizierungssystems
- 4.) Formularvorlagen zum Zertifizierungsansuchen
- 5.) Jährliche Qualitätssicherungsberichte
- 6.) Veranstaltungen

Die unabhängige Zertifizierungsgesellschaft führt ebenfalls eine Homepage mit diesen Angaben.

7 Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung wurde durch den Vorstand der DGT im Umlaufverfahren am 11. 12. 2022 verabschiedet.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam werden, bleibt die Geschäftsordnung im Übrigen dennoch gültig. An Stelle der unwirksamen Bestimmung hat die Zertifizierungskommission gemeinsam mit dem Vorstand eine Ersatzregelung zu vereinbaren.

Berlin, _____



Präsident der DGT

Dr. Christian Kugler
Sprecher der Zertifizierungskommission